

Benutzungsordnung Mediothek Steinmaur

Die Mediothek Steinmaur ist öffentlich. Sie wird von der Gemeinde Steinmaur und der Primarschule Steinmaur unterhalten.

Abonnementsgebühren

Sämtliche Abonnementsgebühren für das Ausleihen von Medien sind in Art. 4 Gebührentarif geregelt.

Ausleihe /Fristen

Die Ausleihfrist für Filme (DVD oder andere Datenträger) beträgt eine Woche. Die Ausleihfrist für alle anderen Medien beträgt vier Wochen. Verlängerungen sind möglich, sofern keine Reservation vorliegt. Nach dem Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahnung verschickt.

Benutzung

Die Kundinnen und Kunden der Mediothek lösen ein Abonnement und erhalten einen Ausweis. Mit dem Lösen des Ausweises akzeptieren und bestätigen sie die Kenntnisnahme dieses Dokuments. Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Mediothek zu melden.

Ferienregelung

Die Mediothek ist während den Sport-, Frühlings-, Sommer- und den Herbstferien jeweils am Montag von 17.00 bis 20.00 Uhr geöffnet (Feiertage ausgeschlossen). Ausnahmen werden publiziert.

Öffnungszeiten

Die Mediothek ist wie folgt geöffnet:

Montag	15 bis 20 Uhr
Dienstag	15 bis 17 Uhr
Donnerstag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 12 Uhr

Haftung, Schadenersatz

Alle Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigungen oder Verlust werden die Kosten verrechnet. Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigene Verantwortung. Elektronische Medien dürfen nicht weitergegeben werden. Die Mediothek lehnt jegliche Haftung für Schäden an Abspielgeräten, Hardware, Datenträgern oder Daten ab. Wer die vorliegenden Bestimmungen nicht beachtet oder diese verletzt, kann von der Nutzung der Angebote der Mediothek Steinmaur zeitweise oder vollständig ausgeschlossen werden.

Mahnungen

Die Ausleihe von Medien ist zeitlich befristet. Nach dem Ablauf der Ausleihfristen werden Mahnungen verschickt. Die Kosten für die Mahnung richten sich nach Art. 3 Gebührentarif.

Verlorene oder beschädigte Medien

Wenn Medien beschädigt werden oder verloren gehen, werden diese von der Mediothek neu eingekauft und verrechnet.

Gültigkeit der Benutzungsordnung

Diese Benutzungsordnung wurde mit Primarschulbeschluss vom 26. August 2019 genehmigt und tritt per 1. September 2019 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Benutzungsordnungen.